

### 3. Beschluss

## über die Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung für das Geschäftsjahr 2020

#### I.

Zum 01.03.2020 werden Herr Richter **Ahting** sowie Frau Richterin **Geers** dem Landgericht Aurich mit jeweils voller Arbeitskraft als Proberichter bzw. Proberichterin zugewiesen.

Herr Richter **Ahting** wird mit der Hälfte seiner Arbeitskraft für das Landgericht tätig; mit der verbleibenden Hälfte wird er an das Amtsgericht Aurich abgeordnet.

#### II.

Herr Richter **Ahting** wird mit seinem Arbeitskraftanteil von 0,5 Mitglied der 1. Zivilkammer.

Frau Richterin **Geers** wird mit einem Arbeitskraftanteil von jeweils 0,40 der 2. Großen Strafkammer sowie der 1. Großen Jugendkammer zugewiesen. Mit einem Arbeitskraftanteil von 0,15 wird sie überdies Mitglied der 7. Zivilkammer und zum verbleibenden Arbeitskraftanteil von 0,05 Mitglied der Kammer für Bußgeldsachen.

Herr Richter am Landgericht **Büürma** scheidet mit Wirkung zum 01.03.2020 aus der 7. Zivilkammer sowie aus der 2. Großen Jugendkammer aus. Er wird mit einem Arbeitskraftanteil von jeweils 0,05 Mitglied der 1. Großen Strafkammer und der 1. Großen Jugendkammer.

#### V.

Aufgrund der vorstehenden Änderungen werden mit Wirkung vom 01.03.2020 die **Arbeitskraftanteile** für neu eingehende Zivilsachen der I. Zivilkammer auf 2,00 festgesetzt.

Aurich, den 28.02.2020

**Das Präsidium des Landgerichts**

Seewald

Ellguth

Gronewold

Heinemeier

Weigmann  
ist aufgrund einer  
Erkrankung an der  
Unterschriftsleistung  
gehindert

Rickels-Havemann

Dr. Herbst

Seewald